## Satzung

der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Osthausen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. (Klarstellungssatzung)

21.06.02 (Ausfertigungsdatum)

## §1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osthausen werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1: 2000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 23.04.2002 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen Osthausen, den 21.06.2002

Siegfried Grabedünkel

Bürgermeister

Anlage: Lageplan (1:2000)

GEORING ENDING ENDING

bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der VG "Riechheimer Berg" vom 29.Juni 2002.

